

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. August 2022

GZ. BMEIA-2022-0.429.347

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juni 2022 unter der Zl. 11183/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Pressebegleitung bei Reisen mit der Politik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Auslandsreisen, auf denen Journalist_innen und weitere Medienschaffende mitgenommen wurden, gab es in ihrem Ministerium zwischen 01.01.2021 und 31.05.2022? (Bitte um Auflistung nach Datum, Reiseort und beteiligtem/r Minister_in sowie Staatssekretärin)*

Datum	Ziel	begleiteter HBM
13.-16. Jänner 2021	Addis Abeba	BM Schallenberg
4. Mai 2021	Sarajewo	BM Schallenberg
22.-23. Mai 2021	Skopje u. Tirana	BM Schallenberg
13.-14. Juni 2021	La Valetta	BM Schallenberg
22.-24. August 2021	Kyjiw und Vilnius	BM Schallenberg
10.-13. September 2021	Abu Dhabi, Riyadh und Maskat	BM Schallenberg
20.-26. September 2021	New York	BM Schallenberg
14.-15. Oktober 2021	Sarajewo	BM Linhart
26.-28. Oktober 2021	Doha	BM Linhart
4.-9. November 2021	Zentralasien (Bishkek, Dushanbe, Tashkent, Ashgabad)	BM Linhart
17.-20. November 2021	Skopje und Tirana	BM Linhart
10.-12. Jänner 2022	Beirut	BM Schallenberg
1.-3. Februar 2022	Jerewan	BM Schallenberg
7.-8. Februar 2022	Kyjiw und Charkiw	BM Schallenberg
16. Februar 2022	Berlin	BM Schallenberg

3 von 4

16.-21. März 2022	Islamabad und New Delhi	BM Schallenberg
28.-30. März 2022	Tel Aviv	BM Schallenberg
1. April 2022	Chisinau	BM Schallenberg
25.-26. April 2022	Amman und Ramallah	BM Schallenberg
8.-10. Mai 2022	Sofia und Skopje	BM Schallenberg

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Gibt es Kriterien nach denen entschieden wird, ob und welche Journalist_innen auf Reisen mitgenommen werden?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?*
- *Wer war oder ist in ihrem Ministerium für die Auswahl der Medien bzw. der mitgenommenen Journalist_innen, Pressevertreter_innen, Fotograf_innen und Kameraleute zuständig?
Waren Sie im Vorfeld solcher Reisen in die Auswahl eingebunden?
Wenn ja, inwiefern?
Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Kosten in welcher Höhe wurden auf diesen Reisen für die Journalist_innen, Pressevertreter_innen, Fotograf_innen und Kameraleuten übernommen?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2776/J-NR/2020 vom 9. Juli 2020. Darüber hinaus ist die Hauptaufgabe von Medien in einer demokratischen Gesellschaft die kritische und freie Berichterstattung über politische Vorgänge. Diesem Grundsatz sieht sich die Bundesregierung uneingeschränkt verpflichtet. Die Auswahl von Medienvertreterinnen und Medienvertretern bei individuellen Auslandsreisen orientiert sich an unterschiedlichen Überlegungen. Hierzu zählen unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, mediale Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum beziehungsweise die Legislaturperiode.

4 von 4

Wie bei Reisebegleitungen von Mitgliedern der Bundesregierung durch Medien üblich, wird jedem Medium ein Teilbetrag der angefallenen Reisekosten in Rechnung gestellt. Die derzeitige Refundierungspraxis meines Ressorts sieht die Festlegung einer Pauschale für Hotel- und Transportkosten für mitreisende Medienvertreterinnen und Medienvertreter vor. Die Höhe der Pauschale wird gesondert für jede Reise festgelegt. Dieser Zugang ist bewährt und aus verwaltungsökonomischer Sicht sinnvoll. Eine gesonderte öffentliche Ausweisung dieser Teilbeträge wird nicht vorgenommen.

Mag. Alexander Schallenberg

